

Im Uebrigen ist nach den in den §§ 8—10 der Synodal-Ordnung enthaltenen Vorschriften, zugleich auch unter entsprechender Anwendung der in §§ 12—26 des Gesetzes vom 6. April 1852 für die Wahl der Landtags-Abgeordneten getroffenen Bestimmungen, zu verfahren.

V.

Die Beachtung der unterm heutigen Tage veröffentlichten authentischen Auslegung des § 7 der Synodal-Ordnung wird noch besonders eingeschärft.

VI.

Auch die Wahl des nach § 5 der Synodal-Ordnung von der theologischen Fakultät zu Jena zu wählenden Abgeordneten hat am 27. Oktober d. J. zu erfolgen. Ueber das Ergebniß dieser Wahl giebt der Dekan der Fakultät, unter Beifügung des aufzunehmenden und von den Mitgliedern der Fakultät zu unterzeichnenden Wahlprotokolls, zeitig anher Nachricht.

Weimar, am 22. September 1886.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Kultus.
Stichling.

[91] IV. Die bei der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesamt-Universität zu Jena bestehenden Kommissionen für die Prüfung der Aerzte und Zahnärzte, für die ärztliche Vorprüfung und für die Prüfung der Apotheker werden auf das Jahr vom 1. November 1886 bis 31. Oktober 1887 — die Kommission für die ärztliche Vorprüfung auf das mit dem 1. Oktober 1886 beginnende Jahr — folgendermaßen zusammen-
gesetzt sein:

I. Die Kommission für die Prüfung der Aerzte:

Vorsitzender: Geheimer Rath Professor Dr. Ried;

Mitglieder: für Anatomie: Professor Dr. Hertwig; für Physiologie: Hofrath Professor Dr. Preyer; für pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie: Hofrath Professor

Dr. Müller; für die chirurgisch-ophthalmiatriſche Prüfung und zwar a) für Chirurgie: Professor Dr. Braun und der praktiſche Arzt Dr. Lucas Siebert, b) für Augenheilkunde: Professor Dr. Kuhnt; für innere Medizin: Professor Dr. Roßbach und Medizinalrath Professor Dr. Seidel; für Geburtshilfe und Gynäkologie: Geheimer Hofrath Professor Dr. Schultze und Professor Dr. Küstner; für Hygiene: Professor Dr. Gärtner.

II. Für die zahnärztlichen Prüfungen iſt der für die Prüfung der Aerzte eingesezten Kommiſſion der Hofzahnarzt Dr. Hartung in Rudolſtadt beigeordnet.

III. Die Kommiſſion für die ärztliche Vorprüfung:

Vorſigender: Der jeweilige Decan der medizinischen Fakultät;
Mitglieder: für Anatomie: Professor Dr. Hertwig; für Physiologie: Hofrath Professor Dr. Preyer; für Physik: Professor Dr. Winkelmann; für Chemie: im Wintersemester: Geheimer Hofrath Professor Dr. Geuther, im Sommersemester: Professor Dr. Reichardt; für Botanik: Professor Dr. Stahl; für Zoologie: Professor Dr. Häckel.

IV. Die Kommiſſion für die Prüfung der Apotheker:

Vorſigender: Geheimer Hofrath Professor Dr. Geuther;
Mitglieder: für Physik: Professor Dr. Schäffer; für Chemie: Geheimer Hofrath Professor Dr. Geuther; für Botanik: Professor Dr. Stahl; für Pharmacie: Professor Dr. Reichardt und Apotheker Dr. Stüg.

Weimar, am 27. September 1886.

Großherzoglich Sächſiſches Staats-Ministerium,
Departement des Großherzoglichen Hauſes und des Kultus.

Stichling.